Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	16.10.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/361/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.10.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.11.2018	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG Anbringen eines Spiegels bei der Einmündung Eichenstr. / Lange Str.

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 28.09.2018 (Drs.-Nr. 2018/361).

In seiner Sitzung am 02.10.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn die Anregung von Herrn Thomas Fritsch (Schreiben vom 25.07.2018) dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Herr Fritsch regt in seinem Schreiben an, einen Spiegel an einer an der Langen Straße stehenden Straßenbeleuchtung anzubringen, da die Einsicht in die Lange Straße, aus Richtung Eichenstraße kommend, unübersichtlich sei.

Das Ordnungsamt hat den Bereich begutachtet und ist zu der Einschätzung gekommen, dass das Anbringen eines Spiegels nicht erforderlich ist. Durch ein moderates bis langsames Heranfahren ("vorausschauendes Fahren") ist der Bereich einsehbar. Zudem handelt es sich bei einem Spiegel um kein offizielles Verkehrszeichen, bei dem aber dennoch vom Anbringer dafür zu sorgen wäre, dass Sauberkeit und korrekter Winkel stets gewährleistet sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für einen Spiegel betragen ca. 650,- Euro.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

An einem Beleuchtungsmast an der Langen Straße, Ecke Einmündung Eichenstraße, wird ein / kein Spiegel angebracht. Bei Anbringung sorgt die Gemeinde Bockhorn für die regelmäßige Wartung und Überprüfung.

Meinen Bürgermeister